

Erforderliche Unterlagen und Nachweise / Weiterleistungsantrag für den Mietzuschuss:



Sie haben bis zum letzten Monat Wohngeld für Ihren angemieteten Wohnraum bezogen oder Ihre Bewilligung läuft demnächst aus? Mit dem verkürzten Formular können Sie die Weiterleistung von Wohngeld beantragen. Als Eigentümer/in verwenden Sie bitte den Weiterleistungsantrag für den Lastenzuschuss.

Wenn Sie die Weiterleistung des Mietzuschusses beantragen möchten, gibt es einige Unterlagen, die zwingend erforderlich sind und zur Antragstellung der Wohngeldstelle vorgelegt werden müssen:

- ausgefüllter und unterschriebener Weiterleistungsantrag für den Mietzuschuss (Mieter/in) nach dem Wohngeldgesetz
- Nachweise über das Gesamteinkommen des Haushalts der letzten 12 Monate (Arbeitseinkommen, auch geringfügige Beschäftigung, Elterngeldbescheid, aktueller Renten-, Krankengeld- oder Arbeitslosengeld 1- Bescheid, Unterhaltszahlungen etc.)
- Lückenlose und vollständige Kontoauszüge der letzten 3 Monate sowie alle Nachweise über Sparguthaben und Zinserträge (Einkommensermittlung und Mietzahlungsnachweise)
- Selbstständigkeit: letzter Steuerbescheid sowie aktuelle Gewinn und Verlust Rechnung
- Nachweis Schwerbehinderung/Pflegegrad (falls vorhanden)

Bei Bedarf kann durch die Wohngeldbehörde noch weitere Unterlagen angefordert werden.

Ansprechpartner:

Buchstaben A - G

Frau Winter
Tel. 0 77 32 | 81-246

Buchstaben H - R

Frau Stader
Tel. 0 77 32 | 81-244

Buchstaben S - Z

Frau Mestre
Tel. 0 77 32 | 81-245

E-Mail: wohngeldstelle@radolfzell.de

Die Wohngeldstelle ist Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstagmittag von 14 bis 16 Uhr erreichbar.

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Zur Abgabe der Unterlagen benötigen Sie keinen Termin. Wir bitten Sie die Unterlagen in den dafür vorgesehenen Briefkasten in der Schützenstr. 16/2 in 78315 Radolfzell einzuwerfen.

Unsere Hinweise zum Datenschutz sind hier zu entnehmen: www.radolfzell.de/Wohngeld.